

Musterdienstanweisung

für die Zusammenarbeit zwischen den



Feuerwehren

und der

ILSALLGÄU

Integrierten Leitstelle (ILS) Allgäu

(Version 2.0 TETRA-Digitalfunk – Stand 02/2017)

Version	Verantwortliche /r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
		am	durch	am	durch	am	durch	
2.0	SGL 6 Marco Arhelger	11/16	Rindermann			02/17	Rindermann	1 / 28
Ablage:								

INHALTSVERZEICHNIS

1 DOKUMENTINFORMATION..... 4

2 EINFÜHRUNG 5

3 ALARMIERUNG / EINSATZBESTÄTIGUNG / AUSRÜCKEN 6

3.1 Alarmierung 6

3.1.1 Auslösung Sirene / Funkmeldeempfänger 6

3.1.2 Alarmfax 6

3.2 Alarmierungsbestätigung 7

3.3 Ausrücken 7

3.4 Information des Einsatzleiters 8

3.5 Eigenständige Einsatzübernahme 8

3.5.1 Eigenständige Einsatzübernahme ohne Alarmierung durch ILS: 8

3.5.2 Eigenständige Einsatzübernahme mit anschließender Alarmierung durch ILS: 9

4 EINTREFFEN AN DER EINSATZSTELLE UND LAGEMELDUNGEN 9

4.1 Eintreffen an der Einsatzstelle 9

4.2 Lagemeldungen 9

4.2.1 Lage auf Sicht 9

4.2.2 Lagemeldung nach Erkundung 10

4.2.3 weitere Lagemeldungen 10

4.3 Kommunikation mit der Einsatzstelle 11

5 NACHFORDERUNGEN 12

6 EINSATZENDE 12

6.1 Anmerkungen zu Rüstzeiten / Einsatzmittel nicht einsatzklar 13

7 SPRECHFUNKVERKEHR 13

7.1 Grundsätzliche Informationen 13

7.2 Bewegungs-/Besorgungs-/Ausbildungsfahrten 13

7.3 Funkverkehr bei Übungsbetrieb 14

7.4 Einsatzanforderungen durch Nachbarleitstellen 14

7.5 Anmeldung bei einer Fremdleitstelle ohne Einsatzauftrag 15

7.6 Funkdisziplin 15

7.7 Einsatzstellenfunk Direktbetrieb (DMO) 15

7.8 Wechsel Digitalfunkgruppe innerhalb ILS-Gebiet 15

Version	Verantwortliche /r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
2.0	SGL 6 Marco Arhelger	am 11/16	durch Rindermann	am	durch	am 02/17	durch Rindermann	2 / 28
Ablage:								

7.9 Festfunkstellen16

8 SICHERHEITSWACHEN 18

9 ÜBUNGEN MIT VERRAUCHUNG/REALEN EINSATZSZENARIEN – AUSLÖSUNG BMA ZU ÜBUNGSZWECKEN 18

10 ABMELDUNGEN VON FAHRZEUGEN, GERÄTEN, PERSONAL 19

11 BERICHTSWESEN / EINSATZNACHBEARBEITUNG (EMS) 20

12 HINWEISE ZU BESONDEREN EINSATZLAGEN..... 21

12.1 Alarmierung Feuerwehr zur Ersten Hilfe21

12.2 Alarmierung Feuerwehr zu Wasserrettungseinsätzen22

12.3 Flächige Schadenslagen | Unwettereinsätze | Einsatzabwicklung mit Abschnittsführungsstellen23

13 BEGRIFFSERKLÄRUNGEN 27

14 ANLAGEN 28

14.1 Statusmeldungen28

14.2 Ablauf Funkgespräche mit ILS28

14.3 Gruppenverzeichnis Digitalfunk TMO28

14.4 Telefonverzeichnis ILS Allgäu28

14.5 Liste alarmierungsrelevanter Geräte28

14.6 Einsatzmitteltypenliste28

14.7 Faxvordruck „An- und Abmeldung von Einsatzmitteln / Geräten“28

14.8 Faxvordruck „An- und Abmeldung Digitalfunkgerät“28

14.9 Faxvordruck „Übungsanmeldung mit Verrauchung / reales Einsatzszenario“28

14.10 Faxvordruck „Übungsanmeldung mit Alarmierung“28

14.11 Faxvordruck „Nacherfassung von Unwettereinsätzen“28

14.12 Übersicht über Nachforderungspakete (Dispositionsgruppen)28

14.13 Zusammenarbeit Feuerwehren / Taktisch-Technische-Betriebsstelle (TTB)28

14.14 Autorisierte Stelle Bayern: Verfahrensbeschreibung Sperrung Endgeräte28

14.15 Autorisierte Stelle Bayern: Umgang mit BOS-Sicherheitskarten28

14.16 TTB Beschreibung Serviceleistungen28

Version	Verantwortliche /r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
		am	durch	am	durch	am	durch	
2.0	SGL 6 Marco Arhelger	11/16	Rindermann			02/17	Rindermann	3 / 28
Ablage:								

1 DOKUMENTINFORMATION

<i>Titel:</i>	Musterdienstanweisung „Zusammenarbeit von Feuerwehren und Integrierter Leitstelle Allgäu“
<i>Verfasser:</i>	Frank Rindermann
<i>Version:</i>	2.0
<i>Datum:</i>	13.02.2017
<i>Kurzinfo:</i>	Anpassung der bisherigen Version auf den BOS-Digitalfunk

Verteiler

<i>Firma / Organisation</i>	<i>Name</i>
ILS intern	
alle angeschlossenen Gebiets- körperschaften	(zur Einführung empfohlen)

Änderungsnachweis

<i>Vers.</i>	<i>Datum</i>	<i>Autor</i>	<i>Änderungsgrund</i>	<i>Geänderte Kapitel / Seiten</i>
1.0	2010	Frank Rindermann / Michael Wagner	Ersterstellung zur Einführung der ILS	
2.0	2017	Frank Rindermann	Anpassung auf den BOS-Digitalfunk	alle

Version	Verantwortliche /r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
2.0	SGL 6 Marco Arhelger	am 11/16	durch Rindermann	am	durch	am 02/17	durch Rindermann	4 / 28
Ablage:								

2 EINFÜHRUNG

Die Integrierte Leitstelle Allgäu (ILS Allgäu) nimmt Hilfeersuchen der Bürger über die Notrufnummer 112 entgegen, ermittelt ein Meldebild und entsendet bedarfsgerecht die entsprechenden Einsatzmittel.

Die ILS Allgäu wird durch die Stadt Kempten, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, betrieben und hat ihren Sitz im Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Kempten. Insgesamt stehen für die Landkreise Oberallgäu, Ostallgäu, Lindau (B) sowie die kreisfreien Städte Kempten und Kaufbeuren acht Einsatzleitplätze zur Verfügung. Diese sind tageszeitlich unterschiedlich in der Spitze mit 5 hauptamtlichen Disponentinnen und Disponenten besetzt. Bei flächigen Schadenslagen können 8 weitere Notrufabfrageplätze durch dienstfreies Personal und weitere Personalressourcen besetzt werden.

Für die Feuerwehren alarmiert die ILS die Einsatzkräfte über die vordefinierten Alarmwege (Sirene, FME etc.) und begleitet den Einsatz. Die Bestimmungen über die Einsatzleitung (=Einsatz-verantwortung) lt. Bayerischem Feuerwehrgesetz bleiben davon unberührt. Auch andere Gesetze, Dienstvorschriften usw. behalten ihre Gültigkeit.

Die Alarmierungsplanung wurde in Abstimmung mit den Kreisverwaltungsbehörden durch die Kreis-/Stadtbrandinspektionen durchgeführt. Die vom bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr erlassene Alarmierungsbekanntmachung wurde dabei umgesetzt.

Die Disponentinnen und Disponenten der ILS führen somit nur hinterlegte Weisungen Dritter aus. Bei gravierenden Abweichungen zwischen ermitteltem Meldebild und Einsatzmittelvorschlag kann der Disponent Änderungen vornehmen. Diese müssen begründet und ausreichend dokumentiert sein.

Die ILS ist bemüht, die Zusammenarbeit mit den Einsatzkräften vor Ort laufend zu verbessern und dadurch die Qualität der Hilfe für den Bürger zu optimieren. Anregungen und Verbesserungsvorschläge sind über die zuständigen Kreis-/Stadtbrandinspektionen bei der Leitstellenleitung einzureichen. Auch Veränderungen mit längerfristiger Wirkung (neues Fahrzeug, neue alarmierungsrelevante Geräte, Wunsch nach anderen Alarmwegen u.ä.) sind über die Kreis-/Stadtbrandinspektionen bei der ILS-Leitung einzureichen. Kurzfristige Änderungen sind unter Punkt 10 dieses Handbuchs beschrieben.

Mit der Einführung des Digitalfunks wird auch die Taktisch-Technische-Betriebsstelle (TTB) durch die Stadt Kempten, Amt für Brand- und Katastrophenschutz betrieben. Einzelheiten zur Zusammenarbeit der Feuerwehren und der TTB sind in den Anlagen zu finden.

Durch den Digitalfunk sind alle Feuerwehren in der Lage, mittels Statusmeldungen mit der ILS zu kommunizieren. Diese Möglichkeit entlastet den Funkverkehr von Routinemeldungen und verkürzt die Gesprächsdauer. Die Verwendung von Statusmeldungen ist für alle Feuerwehren zwingend! Die ILS wird künftig nur noch auf signalisierte Sprechwünsche reagieren. Mündliche Ansprachen über Funk laufen ins Leere.

Version	Verantwortliche /r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
		am	durch	am	durch	am	durch	
2.0	SGL 6 Marco Arhelger	11/16	Rindermann			02/17	Rindermann	5 / 28
Ablage:								

3 ALARMIERUNG / EINSATZBESTÄTIGUNG / AUSRÜCKEN

3.1 ALARMIERUNG

3.1.1 Auslösung Sirene / Funkmeldeempfänger

Die Alarmierung der Einsatzmittel erfolgt nach Meldebild und den hinterlegten Alarmierungsgrundlagen. Die 5-Ton-Folgen wurden von den Feuerwehren genannt und richten sich grundsätzlich nach der Anzahl der benötigten Einsatzmittel der Dienststelle (Gerätehaus). Bei Sonderfahrzeugen bzw. besonderen Gegebenheiten einer Feuerwehr können auch hinter einem Einsatzmittel eine oder mehrere 5-Ton-Folgen hinterlegt sein.

Die von der ILS durchgeführte Alarmdurchsage (inkl. 1 x Wiederholung) enthält:

- Einsatzort, Straße, ggf. Objekt
- Stichwort / Schlagwort
- alarmierte Einheiten
- ggf. besondere Hinweise

Beispiel: Hier Leitstelle Allgäu

- Waltenhofen, Rathausstraße 35
- B 3 Person / Zimmerbrand – Personen in Gefahr
- Feuerwehr Waltenhofen
- mehrere Personen in Wohnung eingeschlossen

3.1.2 Alarmfax

Falls Feuerwehren der ILS eine Alarmfaxnummer mitgeteilt haben, sendet das Einsatzleitprogramm mit Durchführung der Alarmierung automatisch ein Alarmfax (aktuell nur an einen Festnetzfaxanschluss möglich). Dieses beinhaltet den Einsatzort, das Ereignis, das Einsatzstichwort und die mindestens benötigten Einsatzmittel und Geräte.

Wenn der Einsatz nicht auf der Regelrufgruppe TMO abgewickelt wird, ist ggf. bereits eine anderweitige Rufgruppe auf dem Alarmfax vermerkt. Diese ist dann sofort zu benutzen.

Jede Feuerwehr muss interne organisatorische Voraussetzungen treffen, dass alle Einsatzkräfte den Einsatzort, das Ereignis und die notwendigen Fahrzeuge und Geräte kennen. Zentrale Aushangstellen für das Alarmfax, Kopien des Alarmfax für jedes Fahrzeug oder beschriftbare Tafeln sind sinnvoll.

**Die ILS wird den Einsatzauftrag nicht
 für jedes ausrückende Fahrzeug wiederholen!**

Version	Verantwortliche /r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
2.0	SGL 6 Marco Arhelger	am	durch	am	durch	am	durch	6 / 28
		11/16	Rindermann			02/17	Rindermann	
Ablage:								

Sollten von Feuerwehren oder anderen Stellen erweiterte technische Möglichkeiten über das Alarmfax gesteuert werden (SMS-Zusatzverständigung, Hallenanzeigen oder ähnlich), ist die ILS für Fehler, Ausfälle, Nichtverfügbarkeit der Dienste usw. nicht zuständig! Bevor Anfragen zu diesen Zusatzdiensten an die ILS gestellt werden ist zu prüfen, wer tatsächlich die Verantwortung trägt und den Support leisten muss.

Auch sind die Kapazitäten des Faxservers in der ILS nicht unbegrenzt. Darum kann grundsätzlich jede Feuerwehr nur 1 Alarmfaxnummer erhalten.

3.2 ALARMIERUNGSBESTÄTIGUNG

Die Alarmierung muss innerhalb von 05 Minuten per Funk bestätigt werden. Idealerweise wird dafür das MRT eines disponierten (auf dem Alarmfax ersichtlichen) Einsatzmittels benutzt. Zur Kontaktaufnahme mit der ILS wird der Status 5 (Sprechwunsch) verwendet.

Der Funkspruch lautet beispielhaft:

„Alarmierung wird bestätigt
 – Zimmerbrand Bahnhofstr. 3 (bzw. Alarmfax liegt vor)
 – rücken in Kürze aus.“

Falls die Alarmierung nach 05 Minuten nicht bestätigt ist, spricht die ILS einmalig die Feuerwehr über Funk an. Erfolgt keine Rückmeldung erfolgt die Alarmierung weiterer Einsatzmittel nach Bereichsfolge. Sollten für den Einsatz Einsatzmittel mehrerer Feuerwehren alarmiert worden sein und wurde die Alarmierung bereits teilweise bestätigt, erfolgt eine weitere Alarmierung durch die ILS erst nach Rücksprache.

Sollte die Kommunikation über Funk nicht möglich sein, kann Ersatzweise (nur im Ausnahmefall) die Alarmierung über die Rufnummer 0831/96089-222 telefonisch bestätigt werden.

Die Alarmierung ist nur 1 x pro alarmierte Feuerwehr zu bestätigen.

3.3 AUSRÜCKEN

Zwischen Alarmierungsbestätigung und Ausrücken muss unterschieden werden.

Der Status „3“ – „Einsatzübernahme“ - kann erst bei wirklichem Verlassen des Gerätehauses durch die einzelnen Einsatzmittel verwendet werden.

Bei positiver Versandrückmeldung auf dem Digitalfunkgerät kann eine direkte Verarbeitung der Statusmeldung im Einsatzleitsystem unterstellt werden. Eine mündliche Meldung der einzelnen Statusziffern ist nicht erforderlich.

Version	Verantwortliche /r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
		am	durch	am	durch	am	durch	
2.0	SGL 6 Marco Arhelger	11/16	Rindermann			02/17	Rindermann	7 / 28
Ablage:								

Unterschied ein laufender Einsatz / mehrere laufende Einsätze einer Feuerwehr:

Bei nur einem laufenden Einsatz der alarmierten Feuerwehr kann sofort der Status 3 abgesetzt werden. Das Einsatzleitsystem bietet die Möglichkeit, auch den Status 3 eines nicht disponierten (nicht auf dem Alarmfax stehenden) Einsatzmittels nachträglich einem laufenden Einsatz zuzuordnen.

Sollten parallel mehrere Einsätze stattfinden, die von Einsatzmitteln der alarmierten Feuerwehr bedient werden, muss das Einsatzmittel vor dem Status 3 im Einsatzleitsystem dem korrekten Einsatz zugeteilt werden. Die ILS ist über Status 5 anzusprechen, die Einsatzörtlichkeit, zu welcher das Einsatzmittel fährt ist zu nennen, der Status 3 ist erst nach Bestätigung / Aufforderung durch die ILS zu geben.

3.4 INFORMATION DES EINSATZLEITERS

Auf Anforderung übermittelt die ILS **einmalig** dem Einsatzleiter die alarmierten Einsatzmittel und gibt den aktuellen Status weiter.

Beispiel: für Einsatz XY alarmiert:

- Florian A-Dorf 40/1 → ausgerückt,
- Florian B-Stadt 43/1 → Alarm bestätigt,
- Florian C-Dorf 44/1 → Einsatzstelle an

3.5 EIGENSTÄNDIGE EINSATZÜBERNAHME

3.5.1 Eigenständige Einsatzübernahme ohne Alarmierung durch ILS:

Sollten Feuerwehren über andere Wege Kenntnis von einem Einsatz erhalten (Handauslösung von Sirenen, telefonische Verständigung des Kommandanten oder ähnlich), ist die ILS vor Ausrücken **telefonisch** (Funk nur im Ausnahmefall) über den Einsatz zu informieren. Grundsätzlich ist hierfür die Rufnummer 0831/96089-222 (nur bei wirklichem Notrufcharakter 112) zu verwenden. Der ILS sind alle einsatzrelevanten Daten (Ort, Straße, Hausnummer, Einsatzart, geplante Einsatzmittel) mitzuteilen. Die ILS benötigt diese Daten, um einen Einsatz im Leitsystem zu eröffnen und die Einsatzmittel mitzuführen. Die Einsatzmittel können durch die ILS dann nicht parallel anderweitig alarmiert werden.

(Siehe auch Kapitel 11 „Einsatznachbearbeitung | Berichtswesen“).

Version	Verantwortliche /r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
2.0	SGL 6 Marco Arhelger	am	durch	am	durch	am	durch	8 / 28
		11/16	Rindermann			02/17	Rindermann	
Ablage:								

3.5.2 Eigenständige Einsatzübernahme mit anschließender Alarmierung durch ILS:

Sollte bei einer eigenständigen Einsatzübernahme (siehe 3.5.1) die Alarmierung von Einsatzmitteln notwendig sein, kann dies die ILS Allgäu nur über ein entsprechend passendes Schlagwort ausführen. Der Anfordernde wird ähnlich wie ein Notrufer behandelt, das Ereignis muss für den Disponenten/in erfassbar sein. Bei der Erstalarmierung von Einsatzmitteln kann nicht nach dem unter Punkt 5 beschriebenen Möglichkeiten verfahren werden.

Bei eigenständiger Einsatzübernahme durch eine Feuerwehr wird die Kreis-/Stadtbrandinspektion durch die ILS zusätzlich alarmiert.

4 EINTREFFEN AN DER EINSATZSTELLE UND LAGEMELDUNGEN

4.1 EINTREFFEN AN DER EINSATZSTELLE

Jedes Einsatzmittel hat der ILS sein Eintreffen an der von der ILS übermittelten Einsatzadresse mitzuteilen. Dies geschieht grundsätzlich durch das Senden des Status 4 vom MRT des Einsatzmittels (ggf. voll statustaugliches HRT).

4.2 LAGEMELDUNGEN

4.2.1 Lage auf Sicht

Beim Eintreffen des 1. Einsatzmittels an der Einsatzstelle kann unmittelbar eine „Lage auf Sicht“ über Funk an die ILS abgegeben werden.

Zwingend ist diese, wenn die augenscheinliche Situation an der Einsatzstelle vom alarmierten Einsatzstichwort abweicht (nach unten oder oben).

Sollte in diesem Moment bereits die Alarmierung weiterer Kräfte notwendig sein (Beispiel: Alarmierung ausgelöste Brandmeldeanlage → Lage auf Sicht: Vollbrand Industriebetrieb) muss der ersteintreffende Einsatzleiter diese bei der ILS anfordern (ggf. Digitalfunk Status 0 = Sprechwunsch mit hoher Priorität).

Die ILS wird nach Eintreffen des ersten Einsatzmittels eigenständig keine Alarmierung weiterer Kräfte vornehmen!

Sollte in der Phase zwischen Notrufeingang – Alarmierung – Eintreffen des 1. Einsatzmittels an der Einsatzstelle der ILS weiterführende Erkenntnisse zur Lage zukommen (z.B. durch weiteren Notrufeingang mit detaillierteren Informationen), wird die ILS diese Informationen selbstständig in das Meldebild einarbeiten und ggf. sofort eine Schlag-/Stichwörterhöhung mit weiterführender Alarmierung durchführen.

Version	Verantwortliche /r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
2.0	SGL 6 Marco Arhelger	am	durch	am	durch	am	durch	9 / 28
		11/16	Rindermann			02/17	Rindermann	
Ablage:								

4.2.2 Lagemeldung nach Erkundung

Nach Erkundung erfolgt eine weitere Lagemeldung durch die Einsatzleitung. Diese beinhaltet:

- vorgefundene Lage (bei Auslösung Brandmeldeanlage Linie + Meldernummer)
- eingeleitete / durchgeführte Maßnahmen
- ggf. erforderliche Alarmierung weiterer Einsatzmittel

4.2.3 weitere Lagemeldungen

Weitere Lagemeldungen erfolgen nach Bedarf, spätestens aber nach einer Stunde (und dann laufend mindestens stündlich). Die Anzahl der Lagemeldungen sollte der Situation angepasst sein. Bei Routine- oder Kleineinsätzen sind meist die „Lage nach Erkundung“ und eine „Abschlusslage“ ausreichend. **Bei flächigen Schadenslagen (z.B. Unwetter) sind keine einzelnen Lagemeldungen von einzelnen Einsatzstellen (zeitunkritische Einsätze) abzusetzen.** Die Nachforderung von Einsatzmitteln oder gravierende Lageänderungen sind davon selbstverständlich ausgenommen (siehe auch Kapitel 12).

Jede weitere Lagemeldung muss enthalten:

- Lageänderungen/-entwicklung
- vorhersehbare Entwicklungen
- weiteres Vorgehen

Die Lagemeldung ist nur durch den Einsatzleiter der Schadensstelle bzw. die örtliche Führungsunterstützung (Fahrzeug mit besetztem Funk TMO auf Kommunikationsgruppe mit ILS) im Auftrag des Einsatzleiters abzugeben! Lagemeldungen sollen kurz, verständlich und prägnant erfolgen. Hilfreich für alle Lagemeldungen kann die Verwendung des folgenden Schemas sein:

Version	Verantwortliche /r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
		am	durch	am	durch	am	durch	
2.0	SGL 6 Marco Arhelger	11/16	Rindermann			02/17	Rindermann	10 / 28
Ablage:								

- M** Meldender
- E** Einsatzort
- L** vorgefundene Lage
- D** eingeleitete / durchgeführte Maßnahmen
- E** eingesetzte Kräfte
- N** Nachforderung

Beispiel:

- M** Florian Musterdorf 40/1 (entfällt bei Verwendung Status Sprechwunsch (0 / 5))
- E** Einsatz Bahnhofstr. 3
- L** Zimmerbrand mit Rauchentwicklung
- D** Löschangriff wird vorgenommen
- E** 1 Trupp mit Pressluftatmer mit 1-C-Rohr
- N** benötigen zusätzlich 1 x Wärmebildkamera

Lagemeldungen von verschiedenen Stellen zum gleichen Einsatz (ggf. noch mit unterschiedlichen Informationen) führen zu Verwirrungen und unnötigen Rückfragen.

4.3 KOMMUNIKATION MIT DER EINSATZSTELLE

Jede Einsatzstelle muss dauerhaft für die ILS über Funk erreichbar sein. Der Funkrufname des entsprechenden Fahrzeugs (MZF, ELW usw.) muss bereits in der Anfangsphase, spätestens aber mit der „Lage nach Erkundung“, der ILS mitgeteilt werden. Die gesamte Kommunikation zwischen der ILS und der Einsatzstelle soll über dieses Fahrzeug (Führungsfahrzeug) abgewickelt werden. (siehe auch Schaubild Anlage 14.2)

Version	Verantwortliche /r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
		am	durch	am	durch	am	durch	
2.0	SGL 6 Marco Arhelger	11/16	Rindermann			02/17	Rindermann	11 / 28
Ablage:								

5 NACHFORDERUNGEN

Die ILS wird auf Anforderung des Einsatzleiters weitere Einsatzmittel und/oder Geräte alarmieren. Grundsätzlich ist dabei die Strategie „nächstgelegenes geeignetes Einsatzmittel“ zu beachten.

Durch die Umsetzung der geänderten Alarmierungsbekanntmachung (neuer Stich-und Schlagwortkatalog ab dem 2. Halbjahr 2017 können sich ggf. Änderungen bei Nachforderungen ergeben. Notwendige Informationen werden zeitgerecht übermittelt.

Bei der ILS können auch konkrete Einsatzmittel (z.B. alarmieren Sie zum Einsatz YX Florian Musterstadt 40/1, Florian Musterstadt 30/1, und Florian Musterstadt 43/1) angefordert werden. Die Strategie „nächstliegendes, geeignetes Einsatzmittel“ ist zu beachten. Möglich ist auch: das Löschgruppenfahrzeug aus B-Dorf, alle Einsatzmittel der Feuerwehr A-Stadt, die Feuerwehr C-Dorf gesamt.

Falls nur Einsatzmitteltypen (z.B. wir benötigen an der Einsatzstelle XY zwei Drehleitern 23/12) angefordert sind, alarmiert diese die ILS auf jeden Fall nach Bereichsfolge. Bei Geräten (z.B. wir benötigen an der Einsatzstelle eine Wärmebildkamera) wird entsprechend verfahren. Möglich ist auch die Anforderung von weiteren Löschgruppen (diese sind wie ein Gerät versorgt), unabhängig von konkreten Einsatzmitteln. Das Einsatzleitprogramm erlaubt aber zur Zeit pro Suchschritt nur die Suche nach 1 Gerät.

Auch wurden sinnvolle Nachforderungspakete (Dispositionsgruppen) zusammengestellt. Diese beinhalten Kombinationen von Einsatzmitteltypen und Geräten, nur zusammengehörende Einsatzmitteltypen oder Kombinationen von verschiedenen Geräten (z.B. zur Wasserförderung). Die Nachforderungspakete sind von 1-12 durchnummeriert. Zur schnellen Nachforderung über Funk ist die Nennung der Nummer ausreichend (siehe Anlage 14.12).

Die Auslösung von 5-Ton-Folgen auf Anforderung ist nicht möglich. Es sind Einsatzmittel oder Geräte nachzufordern.

Sollte bei besonderen Einsätzen die Verständigung von politischen Mandatsträgern (Bürgermeister, Landrat), Ansprechpartner Führungsgruppe Katastrophenschutz und/oder sonstigen Abteilungen von Kommunalverwaltung oder Kreisverwaltungsbehörde notwendig werden, obliegt die Verantwortung dafür der Einsatzleitung vor Ort. Die ILS unterstützt diese nach Möglichkeit, wird aber in diesen Dingen nicht zwingend selbstständig tätig.

6 EINSATZENDE

Der Einsatzleiter gibt bei Einsatzende eine Abschlusslagemeldung an die ILS (analog Punkt 4.2. dieses Handbuchs). Die Meldung „Einsatzende“ muss erfolgen (kann auch Bestandteil der Abschlusslagemeldung sein). Nach dieser Meldung wird der Einsatz im Einsatzleitprogramm fertig gestellt. Erst nach Fertigstellung des Einsatzes im eigentlichen Einsatzleitsystem der ILS wird die Übergabe der Einsatzdaten in die ELDIS-Management-Suite (EMS = Einsatznachbearbeitung) angestoßen.

Der Einsatzleiter bzw. Kommandant entscheidet, ob er mit seinem(n) Fahrzeug(en) einen Anschlusseinsatz fahren könnte. Eine einsatzbereite Rückfahrt zum Gerätehaus erfolgt im Status 1 (=einsatzbereit auf Funkempfang), der Status 2 (einsatzklar im Gerätehaus) wird bei Rückkehr ins Gerätehaus abgesetzt.

Version	Verantwortliche /r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
		am	durch	am	durch	am	durch	
2.0	SGL 6 Marco Arhelger	11/16	Rindermann			02/17	Rindermann	12 / 28
Ablage:								

6.1 ANMERKUNGEN ZU RÜSTZEITEN / EINSATZMITTEL NICHT EINSATZKLAR

Grundsätzlich bleiben Einsatzmittel, welche die Einsatzstelle nicht einsatzbereit verlassen haben, so lange im Status 6 (= Einsatzmittel / Einheit nicht dienstbereit) bis deren Einsatzbereitschaft wieder hergestellt ist.

Das Einsatzmittel wird dadurch im Leitrechner nicht vom Einsatz getrennt, die Rüstzeiten sind damit dokumentiert.

Fällt ein Einsatzmittel längerfristig aus (Bsp. Pumpe in Löschfahrzeug defekt, Drehleiter defekt u.ä.) kann durch die Feuerwehr selbstständig mittels Statusmeldung (6 bzw. 2) das gesamte Einsatzmittel außer Dienst / in Dienst gestellt werden. Sind einzelne alarmierungsrelevante Geräte nicht verfügbar (Pressluftatmer bei Grundüberholung, Sprungpolster abgelaufen u.ä.) ist die ILS darüber per Abmeldefax zu informieren.

Falls Rüstzeiten nach einem Einsatz nicht dokumentiert werden sollen (Abrechnungsgründe), erfolgt bei Einrücken der Status „2“, dann umgehend wieder der Status „6“ und nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft nochmals der Status „2“.

7 SPRECHFUNKVERKEHR

7.1 GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Der Funkrufname der ILS Kempton / Allgäu lautet: **Leitstelle Allgäu**.

Die Disponentinnen und Disponenten der ILS können nicht laufend alle zugeordneten Funkgruppen (Rettungsdienst, Bergwacht, 3 x Feuerwehr, Sondergruppen usw.) 100%ig mithören. Teilweise sind Gruppen am Einsatzleitplatz stumm geschaltet. Laufende Einsätze werden begleitet, auch hier muss der Disponent aber andere Tätigkeiten (andere Funkgruppe, Telefon usw.) parallel ausführen.

Eine Kontaktaufnahme mit der ILS (außerhalb von Routinestatusmeldungen welche ohne mündliche Kommunikation auf technischer Ebene ablaufen) ist über Status 5 (=Sprechwunsch mit normaler Priorität), in Ausnahmefällen über Status 0 (=Sprechwunsch mit hoher Priorität) möglich.

Durch die Datenversorgung im Einsatzleitsystem können alle eingehenden Statusmeldungen direkt einem Funkgerät (FRT / HRT / MRT) zugeordnet werden. Der Funkrufname wird im Einsatzleitsystem sichtbar.

7.2 BEWEGUNGS-/BESORGUNGS-/AUSBILDUNGSFAHRTEN

Status „1“ bedeutet „Einsatzbereit Funk“.

Daraus folgt, dass ein Fahrzeug nur Status „1“ verwenden kann, wenn z.B. ein Löschgruppenfahrzeug wirklich mit entsprechender taktischer Mannschaft in seinem Ausrückebereich unterwegs ist.

Bei kurzen Fahrten (Tankstelle, Besorgungen) bleibt das Fahrzeug im Status „2“ (= Einsatzbereit Wache), es erfolgt keine Information an die ILS. Die ILS muss im Einsatzfall die normale Alarmierung durchführen. Das evtl. über Funk erreichbare Fahrzeug ohne taktische Mannschaft würde daran nichts ändern.

Version	Verantwortliche /r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
		am	durch	am	durch	am	durch	
2.0	SGL 6 Marco Arhelger	11/16	Rindermann			02/17	Rindermann	13 / 28
Ablage:								

Die ILS muss anders alarmieren, wenn das Einsatzmittel einen zu großen Zeitverlust durch die Rückfahrt zum Gerätehaus, Aufnahme der Mannschaft und Ausrücken zum Einsatzort hätte. Hier muss nach den örtlichen Gegebenheiten (Festlegung durch Kommandant) evtl. auch innerhalb des Ausrückebereichs kurzfristig der Status „6“ (=nicht einsatzbereit) verwendet werden.

Verlässt das Einsatzmittel seinen Ausrückebereich (überörtliche Ausbildung, weiter entfernte Besorgungsfahrt usw.), ist grundsätzlich der Status „6“ (=nicht einsatzbereit) zu verwenden.

7.3 FUNKVERKEHR BEI ÜBUNGSBETRIEB

Die ILS kann nicht jede Routineübung jeder Feuerwehr begleiten. Eine Wochen- oder Monatsübung innerhalb des eigenen Ausrückebereichs wird ohne Beteiligung der ILS durchgeführt. Die Übermittlung von Statusmeldungen beschränkt sich auf „1“ (falls Einsatzmittel während der Übung zu Einsatz herangezogen werden kann) oder „6“ (falls Einsatzmittel durch Übung nicht einsatzklar ist).

Um die Zusammenarbeit mit der ILS zu üben und zu fördern, wird die ILS an abgestimmten, regelmäßigen Funkübungen teilnehmen. Die Organisation dieser Übungen (Termine, Durchführung) obliegt der jeweiligen Kreis-/Stadtbrandinspektion und der ILS.

Für Funkübung sollen Sondergruppen (auch im TMO) verwendet werden. Dies entlastet die Regelgruppe vom Übungsbetrieb und fördert den Umgang mit den Funkgeräten (Gruppenwechsel). Die Nutzung der Sondergruppen ist rechtzeitig vorher bei der TTB anzumelden.

7.4 EINSATZANFORDERUNGEN DURCH NACHBARLEITSTELLEN

Bei Anforderung von Einsatzmitteln der Feuerwehr in Gebiete von bayerischen Nachbarleitstellen ist der Einsatz wie unter Punkt 3 beschrieben zu übernehmen. Die einzelnen Fahrzeuge haben sich aber nach Verlassen des Gebietes der ILS Allgäu nach Wechsel der Gruppe mit Status 5 bei der einsatzführenden Leitstelle zu melden.

Die Regelgruppen Feuerwehr der umliegenden Leitstellen lauten:

Weilheim-Schongau	FW_WM	Digital
Landsberg	FW_LL	Digital
Augsburg Land	FW_A#	Digital
Unteralpgäu	FW_MN	Digital
Stadt Memmingen	FW_MM	Digital
Ravensburg	466 U/G	Analog
Bodensee	464 U/G	Analog

Version	Verantwortliche /r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
		am	durch	am	durch	am	durch	
2.0	SGL 6 Marco Arhelger	11/16	Rindermann			02/17	Rindermann	14 / 28
Ablage:								

7.5 ANMELDUNG BEI EINER FREMDLEITSTELLE OHNE EINSATZAUFTRAG

Fahrten zu Ausbildungen, Bewegungsfahrten, Werkstattfahrten usw., welche in das Gebiet einer Fremdleitstelle führen, bleiben ohne Anmeldung bei der anderen Leitstelle. Für die Abmeldung bei der eigenen Leitstelle (ILS Allgäu) gilt der Punkt 7.2.

7.6 FUNKDISZIPLIN

Auf die Einhaltung der entsprechenden Sprechfunkdienstvorschriften ist zu achten, Funkdisziplin ist einzuhalten, die entsprechenden Betriebswörter sind zu verwenden. Die ILS wird grobe Verstöße gegen die formelle Abwicklung des Sprechfunkverkehrs an die Kreis-/Stadtbrandinspektionen melden (siehe auch Kapitel 12).

7.7 EINSATZSTELLENFUNK DIREKTBETRIEB (DMO)

Die ILS Allgäu besitzt keine Anbindung an den DMO-Einsatzstellenfunk. Die Kommunikation zur ILS wird grundsätzlich über die Regelgruppe (bzw. eine einsatzbezogen zugewiesene Sondergruppe) im Netzbetrieb (TMO) abgewickelt. Es ist auch denkbar, dass für den Einsatzstellenfunk eine Sondergruppe im Netzbetrieb verwendet wird (z.B. Einsatzabschnitt Wasserversorgung über lange Schlauchstrecken). Auch über eine solche Sondergruppe im TMO wird die ILS nicht zwingend ansprechbar sein. Regelungen zum Einsatz eines DMO-Repeater oder Gateways – siehe Anlagen.

7.8 WECHSEL DIGITALFUNKGRUPPE INNERHALB ILS-GEBIET

Wenn Fahrzeuge innerhalb des Zuständigkeitsgebietes der ILS Allgäu die Funkgruppe wechseln müssen (Bsp. Drehleiter aus Oberstaufen / Lkr. OA wird nach Weiler / Lkr. LI (B) alarmiert), erfolgt keine direkte Information der ILS. Das Fahrzeug schaltet selbstständig die korrekte Gruppe und meldet sein Anrücken bei der Einsatzleitung. Falls der Einsatz nicht auf der Regelgruppe abgewickelt werden sollte, wird die ILS bei Ausrücken die korrekte Gruppe anweisen. Ggf. ist auch auf dem Alarmfax die korrekte Gruppe zur Einsatzabwicklung ersichtlich.

Regelgruppen TMO im Gebiet der ILS Allgäu

Feuerwehr	Oberallgäu	FW_OA	Digital
Feuerwehr	Kempton	FW_OA	Digital
Feuerwehr	Ostallgäu	FW_OAL	Digital
Feuerwehr	Kaufbeuren	FW_OAL	Digital
Feuerwehr	Lkr. Lindau	FW_LI	Digital (ab ca. 2. HJ 2017!)
Feuerwehr	Lkr. Lindau	470 U/G	Analog
Rettungsdienst	ILS-Gebiet gesamt	476 U/G	Analog (bis ca. Anfang 2018)
Rettungsdienst	ILS-Gebiet gesamt	RD_KE	Digital (ab Anfang 2018)
Katastrophenschutz	Oberallgäu	KATS_OA	Digital
Katastrophenschutz	Kempton	KATS_KE	Digital
Katastrophenschutz	Ostallgäu	KATS_OAL	Digital
Katastrophenschutz	Kaufbeuren	KATS_KF	Digital
Katastrophenschutz	Lkr. Lindau	KATS_LI	Digital (ab ca. 2. HJ 2017!)
Katastrophenschutz	Lkr. Lindau	498 U/G	Analog

Version	Verantwortliche /r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
2.0	SGL 6 Marco Arhelger	am	durch	am	durch	am	durch	15 / 28
Ablage:		11/16	Rindermann			02/17	Rindermann	

7.9 FESTFUNKSTELLEN

In diversen größeren Gerätehäusern sind Festfunkstellen mit FRT vorhanden. Teilweise sind diese Festfunkstellen auch als Abschnittsführungsstelle (AFüSt) benannt. Die Abschnittsführungsstellen können zur Bewältigung von großflächigen Schadensereignissen in Abstimmung mit der Integrierten Leitstelle die eigenständige Abarbeitung zeitunkritischer Einsätze übernehmen. Weiterhin kann die Abschnittsführungsstelle bei einem punktuellen Großschadensereignis in Abstimmung mit der Integrierten Leitstelle die Einsatzleitung vor Ort bei rückwärtigen Tätigkeiten unterstützen. Hierzu bedarf es jedoch einer landkreisinternen Abstimmung und Konzeption.

Als Abschnittsführungsstellen sind der ILS aktuell benannt:

Landkreis Oberallgäu	FF Oberstdorf	FF Sonthofen	FF Immenstadt
	FF Oberstaufen	FF Waltenhofen	FF Altusried
Landkreis Ostallgäu	FF Obergünzburg	FF Marktoberdorf	FF Füssen
	FF Buchloe		
Landkreis Lindau	FF Lindau	FF Weißenberg	FF Heimenkirch
	FF Weiler		
Stadt Kempten	FF Kempten		
Stadt Kaufbeuren	FF Kaufbeuren		

Die Einrichtungen zur Alarmierung von Einsatzkräften über BOS-Funk (Fünf-Tonfolge-Alarmgeber) sind jedoch durch geeignete Maßnahmen gegen unbeabsichtigtes Bedienen zu sichern. Die Verwendung der Alarmgeber ist nur im Notbetrieb auf Anweisung der ILS oder bei Ausfall der Integrierten Leitstelle zulässig.

Die Festfunkstellen in den Gerätehäusern können in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich (Gemeindegebiet) weiterhin für die Kommunikation zwischen dem Gerätehaus und der Einsatzstelle genutzt werden.

Soweit möglich, sollte hierzu jedoch die Kommunikation über DMO abgewickelt werden. Der Betrieb von FRT im DMO ist nicht gestattet (Vorgabe BDBOS bzw. BNetzA). Hier kann auf ein HRT zurückgegriffen werden. Bei größeren und länger andauernden Einsätzen innerhalb einer Gemeinde kann im Bedarfsfall eine Sondergruppe TMO bei der ILS angefragt werden.

Darüber hinaus können die Festfunkstellen auch logistische Aufgaben zur Unterstützung der Einsatzkräfte vor Ort übernehmen, sofern sie aus dem örtlichen Bereich erfüllt werden können. Hierzu zählen z.B:

- Treibstoffversorgung
- Löschmittelzuführung
- Verpflegungsregelung
- Zuführung von Hilfsmitteln (z. B. Sandsäcke, Ölbindemittel, usw.)
- Nachführung und Ablösung von Einsatzkräften aus der eigenen Einheit usw.

Version	Verantwortliche /r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
		am	durch	am	durch	am	durch	
2.0	SGL 6 Marco Arhelger	11/16	Rindermann			02/17	Rindermann	16 / 28
Ablage:								

Achtung!

Lagemeldungen von der Einsatzstelle sind jedoch grundsätzlich nur an die ILS zu geben. Die Festfunkstelle kann Meldungen zusätzlich, ohne Ansprache, dokumentieren, keinesfalls ist eine Festfunkstelle als „2. ILS“ anzusehen (doppelte Funkgespräche belasten die Gruppe!).

Die Festfunkstelle gibt der ILS bekannt, sobald sie besetzt ist.

Einer tatsächlichen Festfunkstelle (Festlegung durch die Kreis-/Stadtbrandinspektion auf Grundlage Schreiben des Bayerischen Staatsministerium des Inneren) kann auf Wunsch eine Tetra-Erreichbarkeit hinterlegt werden. Der Antrag auf ein FRT und das weitere Anmeldeprocedere muss über die Taktisch-Technische-Betriebsstelle (TTB) erfolgen.

Version	Verantwortliche /r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
2.0	SGL 6 Marco Arhelger	am	durch	am	durch	am	durch	17 / 28
		11/16	Rindermann			02/17	Rindermann	
Ablage:								

8 SICHERHEITSWACHEN

Die ILS muss von Sicherheitswachen nur Kenntnis erlangen, falls sich durch die Wache Änderungen der Alarmierung ergeben (Fahrzeug, Personal, Gerät fest durch Sicherheitswache gebunden und für einen anderen Einsatz nicht verfügbar). Fest für eine Sicherheitswache eingeplante Einsatzmittel (Fahrzeuge) gehen für den Zeitraum der Sicherheitswache auf Status 6 (Statusmeldung über MRT Fahrzeug).

Telefonische Absprachen sind in der Regel nicht notwendig.

Um einen Einsatzbericht für eine Sicherheitswache zu schreiben, ist kein eröffneter Einsatz im Einsatzleitprogramm notwendig (siehe auch Kapitel 11).

Fest für Sicherheitswachen vorgesehen HRT sind über die Funkrufkennzahl 18 zu erkennen. Eine Kommunikation mit der ILS ist im Notfall über die Regelgruppe im TMO möglich.

9 ÜBUNGEN MIT VERRAUCHUNG/REALEN EINSATZSZENARIEN – AUSLÖSUNG BMA ZU ÜBUNGSZWECKEN

Die ILS muss, um Notrufe korrekt einstufen zu können, im Vorfeld Kenntnis von Übungen mit Verrauchung bzw. real wirkenden Übungssituationen haben.

Hierbei ist zu unterscheiden:

1. Übungen mit Verrauchung / reales Einsatzszenarium **ohne**

Übungsalarm durch ILS

Hier kann die ILS per Fax (0831/96096-682) bis 1 Stunde vor Beginn über die Übung informiert werden. Das entsprechende Formular (siehe Anlage oder extranet.ils-allgaeu.de/formularcenter/formulare für die Feuerwehr) ist zwingend zu verwenden!

2. Übungen mit Verrauchung / reales Einsatzszenarium **mit**

Übungsalarm durch ILS

Dazu sind diese Übungen mindestens 3 Tage vorher über die örtlich zuständige Kreis-/Stadtbrandinspektion anzumelden und genehmigen zu lassen. Die Weitergabe dieser Übungsanmeldung an die ILS erfolgt wie oben beschrieben durch die Kreis-/Stadtbrandinspektion. Das ILS-weit einheitliche Formular (siehe Anlage oder [extranet.ils-allgaeu.de /formularcenter /formulare](http://extranet.ils-allgaeu.de/formularcenter/formulare) für die Feuerwehr) ist zu verwenden.

In beiden Fällen erfolgt die Verständigung der Polizeieinsatzzentrale zeitgerecht durch die ILS.

Übungen mit Alarmierung werden seitens der ILS in der Alarmierungsdurchsage immer mit dem Zusatz „Alarmübung“ gekennzeichnet.

Version	Verantwortliche /r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
2.0	SGL 6 Marco Arhelger	am	durch	am	durch	am	durch	18 / 28
		11/16	Rindermann			02/17	Rindermann	
Ablage:								

Zusatzinformationen zu Übungen mit Alarmierung durch die ILS:

- Die alarmierten Kräfte melden sich NICHT wie sonst in diesem Handbuch beschrieben bei der ILS.
- Der Status der an der Übung beteiligten Einsatzmittel bleibt 2, wenn das Einsatzmittel von der Übung direkt einen Realeinsatz übernehmen könnte. Ansonsten ist der Status 6 zu verwenden.
- Der Sprechfunkverkehr auf der Regelgruppe TMO ist auf das absolute Minimum zu beschränken. Für größere Übungen können Sondergruppen TMO beantragt werden bzw. kann die Übung auf DMO abgewickelt werden.

Die Auslösung von Brandmeldeanlagen mit Alarmeingang bei der ILS zu Übungszwecken ist grundsätzlich nicht möglich. Wenn interne Alarmeinrichtungen des Objektes (Durchsageanlage, Feuerschutzabschlüsse, Räumungsalarme oder ähnlich) getestet werden sollen, kann dies auch mit deaktivierter Übertragungseinheit am Feuerwehrbedienfeld geschehen.

Zu Übungen siehe auch Punkt 7.3 dieses Handbuchs.

10 ABMELDUNGEN VON FAHRZEUGEN, GERÄTEN, PERSONAL

Die Alarmierungsplanung der ILS Allgäu basiert auf einsatzrelevanten Geräten. Somit ist nicht nur der Ausfall eines Fahrzeuges für die Alarmierung von Bedeutung, sondern auch der Ausfall von einzelnen Geräten. Eine Liste der einsatzrelevanten Geräte ist zu finden unter: [extranet.ils-allgaeu.de/downloads/Feuerwehr Unterlagen/Formulare/Feuerwehr alarmierungsrelevante Geräte bzw. Anlage 13.5](http://extranet.ils-allgaeu.de/downloads/Feuerwehr_Unterlagen/Formulare/Feuerwehr_alarmierungsrelevante_Geräte_bzw._Anlage_13.5)).

Der ILS sollte über Fax (0831/96096-682) der Ausfall von einzelnen alarmierungsrelevanten Geräten mitgeteilt werden. Der Faxvordruck (siehe extranet.ils-allgaeu.de/formularcenter/formulare für die Feuerwehr) ist zu verwenden. Die telefonische Abmeldung von Geräten ist nur in Ausnahmefällen möglich, die Faxmeldung ist zu bevorzugen. Komplette Einsatzmittel können direkt über Funk durch die Statusmeldungen 6 ab und mit Statusmeldung 2 und wieder angemeldet werden.

Das Fehlen von Personal (Ausflug, Fortbildungsfahrten usw.), muss innerhalb der Feuerwehr durch Ab- und Anmeldung von Einsatzmitteln (siehe oben stehend) selbstständig geregelt werden. Wenn alle Einsatzmittel der Dienststelle auf Status 6 (=Einsatzmittel / Einheit nicht dienstbereit) gesetzt sind, erfolgt die

Alarmierung der Dienststelle trotzdem über den für „örtlich zuständige Dienststelle“ hinterlegten Alarmweg (Sirene oder Funkmeldeempfänger).

Innerhalb der Feuerwehr muss geprüft werden, ob für die Zeit der Abwesenheit Funkmeldeempfänger weitergegeben werden müssen. Ein Ausrücken des verbliebenen Personals mit Fahrzeugen, welche sich im Status 6 befinden, ist selbstverständlich möglich. Über das Programm werden aber bereits weitere Einsatzmittel für diesen Einsatz zusätzlich alarmiert.

Version	Verantwortliche /r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
		am	durch	am	durch	am	durch	
2.0	SGL 6 Marco Arhelger	11/16	Rindermann			02/17	Rindermann	19 / 28
Ablage:								

Wenn alle notwendigen Daten, welche auf diesem Formular gefordert sind, angegeben werden, kann ein Einsatz zur Nacherfassung auch per Email an ils@kempton.de geschickt werden. Diese Mailadresse bitte nicht für Übungsanmeldungen, Abmeldungen von Einsatzmittel- und Geräten und sonstigen „zeitkritischen“ Anfragen verwenden. Ein Abruf der Mails 7 Tage / 24 Stunden ist nicht gesichert!

12 HINWEISE ZU BESONDEREN EINSATZLAGEN

12.1 ALARMIERUNG FEUERWEHR ZUR ERSTEN HILFE

Grundlage: IMS ID3-2282.10-152 vom 16.02.2011.

Danach können die Disponentinnen und Disponenten der ILS in besonderen Einzelfällen die Ortsfeuerwehr zur Ersten Hilfe alarmieren. Dies kann in besonderen Ausnahmesituationen z.B. bei folgenden medizinischen Meldebildern der Fall sein, wenn ein für den Patienten relevanter Zeitvorteil zu erwarten ist:

- Atemstillstand
- Reanimation
- starke Blutung

Definition „Retten“ nach Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 3:

Retten ist das Abwenden einer Gefahr von Menschen oder Tieren durch

- Lebensrettende Sofortmaßnahmen, die sich auf Erhaltung oder Wiederherstellung von Atmung, Kreislauf und Herztätigkeit richten und/oder durch
- Befreien aus einer lebens-und gesundheitsgefährdenden Zwangslage.

Von der alarmierten Ortsfeuerwehr wird in dieser Lage das erwartet, was von jedem Bürger erwartet wird: „Erste Hilfe“. Die alarmierte Feuerwehr ist hierbei kein Ersatz für den professionellen Rettungsdienst. Die Alarmierung von tatsächlichen First-Responder-Gruppen einzelner Feuerwehren ist anderweitig geregelt.

Version	Verantwortliche /r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
2.0	SGL 6 Marco Arhelger	am	durch	am	durch	am	durch	21 / 28
		11/16	Rindermann			02/17	Rindermann	
Ablage:								

12.2 ALARMIERUNG FEUERWEHR ZU WASSERRETTUNGSEINSÄTZEN

Aus „Musterdienstanweisung Wasserrettung“ des ZRF Allgäu (extranet.ils-allgaeu.de/downloads/Rettungsdienst Unterlagen/Formulare):

Einbindung der Feuerwehren in die Wasserrettung

Neben der direkten Einbindung von Wasserrettungseinsatzmitteln der Feuerwehren (z.B. in Kempten oder Lindau) alarmiert die ILS zu zeitkritischen Wasserrettungseinsätzen die jeweilige Ortsfeuerwehr auf Grundlage von IMS ID3-2282.10-152 (Alarmierung der Feuerwehren zur Leistung Erste Hilfe). Diese Alarmierung der örtlichen Feuerwehren zu lebensbedrohlichen Einsätzen erfolgt ausschließlich zusätzlich zu den originär vorgesehenen Einsatzkräften der Wasserrettung im Sinne des Patienten.

Der Einsatzleiter der Feuerwehr stimmt mit dem Einsatzleiter des Wasserrettungsdienstes das Vorgehen der beteiligten Einsatzkräfte ab. Der Einsatzleiter Wasserrettung und der Einsatzleiter der Feuerwehr wirken vertrauensvoll zusammen. Einsatzkräfte der Feuerwehr, welche für Aufgaben der Wasserrettung eingesetzt werden, unterstehen grundsätzlich dem Einsatzleiter Wasserrettung. Der Einsatzleiter Wasserrettung kann dem Einsatzleiter der Feuerwehr einen Einsatzabschnitt verantwortlich zuweisen, die Gesamtverantwortung für den Wasserrettungseinsatz verbleibt jedoch beim Einsatzleiter Wasserrettung.

Feuerwehren, welche zusätzlich zu originär vorgesehenen Einsatzkräften der Wasserrettung alarmiert werden, können die Wasserrettungskräfte durch folgende, beispielhafte Maßnahmen unterstützen:

- „Retten“ nach FwDV 3 – unter Beachtung Eigenschutz der Einsatzkräfte und Zumutbarkeit
- Freihalten der Zufahrtswege für die Einsatzmittel der Wasserrettung
- Stellung von Lotsenfahrzeugen oder Einweisern
- erste Betreuung von Betroffenen oder Angehörigen
- medizinische Erstversorgung / Erste Hilfe
- technische Unterstützung (z.B. Beleuchtung)

Seitens der Alarmplaner ist derzeit 1 Staffel der örtlichen Feuerwehr vorgesehen. Seitens der alarmierten Feuerwehr ist auf einen maßvollen Einsatz von Einsatzkräften zu achten.

In der Regel wird die ILS für einen Wasserrettungseinsatz eine integrierte Funkführung auf der Gruppe WR_KE im TMO nutzen, d.h. alle Einsatzmittel (WR, RD, FW) schalten auf die Wasserrettungsgruppe (Bodensee eigene Regelung!). So können alle Rettungskräfte alle Lagemeldung bereits in einer frühen Einsatzphase mithören und ggf. Absprachen treffen.

Version	Verantwortliche /r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
2.0	SGL 6 Marco Arhelger	am 11/16	durch Rindermann	am	durch	am 02/17	durch Rindermann	22 / 28
Ablage:								

Die entsprechenden Funkrufnamen außerhalb der Feuerwehr je nach Gebiet lauten:

Einsatzleiter Rettungsdienst (ELRD)	Rotkreuz Lindau 7
	Rotkreuz Lindenberg 7
	Rotkreuz Oberallgäu 7
	Rotkreuz Kempten 7 oder Akkon Kempten 7
	Rotkreuz Ostallgäu 7
	Rotkreuz Kaufbeuren 7
Einsatzleiter Wasserrettung (EL WR)	Wasserrettung Lindau 7
	Wasserrettung Weiler 7
	Wasserrettung Oberallgäu 7
	Wasserrettung Kempten 7
	Wasserrettung Ostallgäu 7
	Wasserrettung Kaufbeuren 7
Sanitätseinsatzleitung (SanEL)	Rettung Lindau 6
	Rettung Oberallgäu 6
	Rettung Kempten 6
	Rettung Ostallgäu 6
	Rettung Kaufbeuren 6

12.3 FLÄCHIGE SCHADENSLAGEN | UNWETTEREINSÄTZE | EINSATZABWICKLUNG MIT ABSCHNITTSFÜHRUNGSTELLEN

Wenn das Gebiet der ILS Allgäu von flächigen Schadenslagen (Hochwasser, Gewitter, Sturm/Orkan oder ähnlichen Ereignissen) betroffen ist, muss von der in diesem Handbuch beschriebenen Einsatzroutine abgewichen werden. Die Herausforderungen bei solchen Lagen sind unter anderem:

- Vielzahl von Notrufen über die 112 (mehrere Hundert Notrufe innerhalb 60 Minuten sind möglich)
- daraus resultierend eine Vielzahl von meist zeitunkritischen Einsätzen (Wasser im Keller, Baum umgestürzt, Fahrbahn überflutet usw.)
- eingelagerte, zeitkritische Einsätze (z.B. PKW in vollgelaufener Unterführung – Person eingeschlossen, Baum auf PKW – Person eingeklemmt usw.)
- Missverhältnis von Aufgaben und Ressourcen (gerade in der Anfangsphase)

Solche Lagen verlangen von allen Beteiligten ein hohes Maß an Disziplin!

Grundsätzlich kann zwischen zwei Arbeitsweisen unterschieden werden:

- A:** Einsatzabwicklung zwischen ILS und den alarmierten Feuerwehren
- B:** Einsatzabwicklung unter Einschaltung einer Abschnittsführungsstelle

Es ist denkbar, dass ein Einsatz nach A beginnt und nachfolgend durch die Arbeitsweise B fortgeführt wird.

Version	Verantwortliche /r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
		am	durch	am	durch	am	durch	
2.0	SGL 6 Marco Arhelger	11/16	Rindermann			02/17	Rindermann	23 / 28
Ablage:								

Rahmenbedingungen für die Arbeitsweise **A**:

- Regelgruppe im Digitalfunk verwenden (außer andere Anweisung)
- Einsatzstellen werden durch die alarmierten Feuerwehren eigenständig, ohne Routinelagemeldungen, abgearbeitet. Nur Meldung „Einsatzende“, wenn eine Einsatzstelle erledigt ist.
- Gerätehaus der alarmierten Feuerwehr muss mit Führungspersonal (mindestens Gruppenführer) besetzt sein.
- ILS übermittelt weitere Einsätze für die bereits alarmierte Feuerwehr mittels Alarmfax an das Gerätehaus (bei Fw ohne Alarmfax per Telefon).
- Relevante Lagemeldungen (gravierende Ausweitung der Gefährdung oder Lage, Nachforderung von Einsatzmitteln oder Führungsstrukturen) können über Funk versucht werden, Telefon (0831/96089-222) ist zu bevorzugen.
- Keine Anforderung zur Dokumentation von weiteren, eigenfestgestellten Einsatzstellen während der Lage über Funk oder Telefon. Diese Einsätze können nachträglich eingereicht werden (siehe auch Kapitel 11).
- Anforderungen zur Verständigung von z.B. Energieversorger, Polizei, Straßenmeisterei usw. können in der Phase A noch an die ILS gerichtet werden, eine zeitnahe Ausführung wird versucht. Grundsätzlich sind diese Stellen in solchen Lagen aber selbst stark belastet. Die örtlichen Strukturen (Gemeindebauhof, Rathaus) müssen vor Ort verständigt werden.

Sollte sich eine solche Lage ankündigen wird in Absprache zwischen ILS und der jeweiligen Kreis-/Stadtbrandinspektion versucht, durch frühzeitige Alarmierung der Abschnittsführungsstelle(n) (AFüSt) direkt in die Arbeitsweise B zu gelangen. Dies ist, speziell bei Gewitterlagen, nicht immer einfach möglich.

Rahmenbedingungen für die Arbeitsweise **B**:

- Sondergruppe im Digitalfunk verwenden (außer andere Anweisung) – siehe Seite 20
- direkter Ansprechpartner für die ILS ist die zuständige AFüSt
- die ILS übergibt der zuständigen AFüSt Einsatzmittel der zugeordneten Feuerwehren zur eigenständigen Disposition von zeitunkritischen Einsätzen
- Ansprechpartner für diese Einsatzmittel ist die AFüSt
- die ILS behält sich, in Absprache mit den Abschnittsführungsstellen Reserven für zeitkritische Einsätze. Ansprechpartner für diese Einsatzmittel ist die ILS
- die Abschnittsführungsstelle erhält alle zeitunkritischen Einsätze von der ILS grundsätzlich per Alarmfax
- die Abschnittsführungsstelle erarbeitet ein Lagebild von deren Zuständigkeitsgebiet; die Notwendigkeit und der Weg von Lagemeldungen an die AFüSt sind in den entsprechenden Vorgaben der Landkreise geregelt;
- Verständigungen von Energieversorgern, Straßenmeisterei, Bauhöfen usw. erledigt die AFüSt
- Eigenfeststellungen von Einsätzen werden der AFüSt nachträglich gemeldet. Die AFüSt erstellt eine Gesamteinsatzliste für ihr Gebiet und reicht diese zur Nachbearbeitung bei der ILS ein. Einsatznachmeldungen von einzelnen Feuerwehren direkt an die ILS nach AFüSt-Betrieb bitte unterlassen!

Version	Verantwortliche /r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
		am	durch	am	durch	am	durch	
2.0	SGL 6 Marco Arhelger	11/16	Rindermann			02/17	Rindermann	24 / 28
Ablage:								

Funkarchitektur Digitalfunkgruppen TMO bei AFüSt-Betrieb:

Gruppe zur Kommunikation zwischen ILS und AFüSt		Gruppe zur Kommunikation zwischen AFüSt und unterstellten Einsatzmitteln		
	FW_OA	AFüSt Kempton	FW_KE	
	FW_OAL	AFüSt Kaufbeuren	FW_KF	
	FW_LI	AFüSt Lindau + Heimenkirch	SoG_3_KE	
	FW_LI	AFüSt Weißensberg + Weiler	SoG_4_KE	
	FW_OA	AFüSt Sonthofen + Oberstdorf	SoG_5_KE	
	FW_OA	AFüSt Immenstadt + Oberstaufen	SoG_6_KE	
	FW_OA	AFüSt Waltenhofen + Altusried	SoG_7_KE	
	FW_OAL	AFüSt Füssen + Buchloe	SoG_8_KE	
	FW_OAL	AFüSt Marktoberdorf + Obergünzburg	SoG_9_KE	

Für AFüSt-Betrieb bei Flächenlagen wurden die oben genannten Sondergruppen definiert. Dies soll den Einsatzkräften gerade in diesen Fällen eine gewisse Sicherheit bei der Funkkommunikation bieten.

Grundsätzlich stehen diese vordefinierten Sondergruppen (3-9) nicht in jeder Lage den Feuerwehren zur freien, eigenen Nutzung zur Verfügung!

Über die Verwendung und die Zuteilung von Sondergruppen im Einsatzbetrieb entscheidet grundsätzlich die Integrierte Leitstelle (ILS) bzw. bei planbaren Ereignissen die Taktisch-Technische-Betriebsstelle Digitalfunk BOS (TTB Allgäu).

Version	Verantwortliche /r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
		am	durch	am	durch	am	durch	
2.0	SGL 6 Marco Arhelger	11/16	Rindermann			02/17	Rindermann	25 / 28
Ablage:								

Einsatznachbearbeitung bei Flächenlagen:

Um Einsätze nach einer solchen Lage den richtigen Feuerwehren in der Einsatznachbearbeitung zur Verfügung zu stellen, muss zwischen 3 unterschiedlichen Einsatztypen differenziert werden:

1. Einsätze, bei denen direkt durch die ILS die Dienststelle oder ein Einsatzmittel der zuständigen Feuerwehr disponiert und alarmiert wurde.
2. Einsätze, die vor Ort festgestellt wurden, von denen die ILS bisher keine Kenntnis hat, die auch im Einsatzleitsystem noch nicht erfasst sind.
3. Einsätze, welche von der ILS an die AFüSt übergeben wurden und bei denen die Disposition der Feuerwehr bzw. deren Einsatzmittel von der AFüSt geführt vorgenommen wurden.

Vorgehensweise nach der Lage (auch Tage oder bis zu Wochen später möglich):

Einsätze 1: Keine weiteren Maßnahmen notwendig. Einsatz wird im Einsatzleitsystem fertig gestellt und steht der Feuerwehr zur Nachbearbeitung zur Verfügung.

Einsätze 2: Einreichung dieser Einsätze entweder direkt (wenn keine AFüSt in Betrieb war) von der jeweiligen Feuerwehr an die ILS mittels Nachmeldeformular (siehe Anlage oder extranet.ils-allgaeu.de/formularcenter/formulare für die Feuerwehr) oder bei AFüSt-Betrieb über die jeweilige AFüSt. Die Einsätze werden nachträglich durch die ILS erfasst und stehen dann in der Einsatznachbearbeitung zur Verfügung.

Einsätze 3: Diese Einsätze sind im Einsatzleitsystem primär nur unter der jeweiligen AFüSt disponiert. Auch hier muss nachträglich zu jedem Einsatz das Einsatzmittel (die Einsatzmittel) der Feuerwehren durch die AFüSt an die ILS gemeldet werden, die den Einsatz tatsächlich abgearbeitet haben. Auch hierfür bitte durch die AFüSt gesammelt das Formular (siehe Anlage oder extranet.ils-allgaeu.de/formularcenter/formulare für die Feuerwehr) verwenden.

Version	Verantwortliche /r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
2.0	SGL 6 Marco Arhelger	am 11/16	durch Rindermann	am	durch	am 02/17	durch Rindermann	26 / 28
Ablage:								

14 ANLAGEN

14.1 STATUSMELDUNGEN

14.2 ABLAUF FUNKGESPRÄCHE MIT ILS

14.3 GRUPPENVERZEICHNIS DIGITALFUNK TMO

14.4 TELEFONVERZEICHNIS ILS ALLGÄU

14.5 LISTE ALARMIERUNGSRELEVANTER GERÄTE

14.6 EINSATZMITTELTYPENLISTE

14.7 FAXVORDRUCK „AN- UND ABMELDUNG VON EINSATZMITTELN / GERÄTEN“

14.8 FAXVORDRUCK „AN-UND ABMELDUNG DIGITALFUNKGERÄT“

14.9 FAXVORDRUCK „ÜBUNGSANMELDUNG MIT VERRAUCHUNG / REALES EINSATZSZENARIO“

14.10 FAXVORDRUCK „ÜBUNGSANMELDUNG MIT ALARMIERUNG“

14.11 FAXVORDRUCK „NACHERFASSUNG VON UNWETTEREINSÄTZEN“

14.12 ÜBERSICHT ÜBER NACHFORDERUNGSPAKETE (DISPOSITIONSGRUPPEN)

14.13 ZUSAMMENARBEIT FEUERWEHREN / TAKTISCH-TECHNISCHE-BETRIEBSSTELLE (TTB)

14.14 AUTORISIERTE STELLE BAYERN: VERFAHRENSBESCHREIBUNG SPERRUNG ENDGERÄTE

14.15 AUTORISIERTE STELLE BAYERN: UMGANG MIT BOS-SICHERHEITSKARTEN

14.16 TTB BESCHREIBUNG SERVICELEISTUNGEN

In digitaler Form zu finden unter:

[extranet.ils-allgaeu.de/downloads/Feuerwehr Unterlagen/Formulare](http://extranet.ils-allgaeu.de/downloads/Feuerwehr_Unterlagen/Formulare)

Version	Verantwortliche /r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
2.0	SGL 6 Marco Arhelger	am	durch	am	durch	am	durch	28 / 28
		11/16	Rindermann			02/17	Rindermann	
Ablage:								